

**Zeitschrift:** Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau  
**Herausgeber:** Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische Gesellschaft  
**Band:** 22 (1920)  
**Artikel:** Drei seltene Zürcher Medaillen [Fortsetzung und Schluss]  
**Autor:** Hahn, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-172976>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Drei seltene Zürcher Medaillen.

(Fortsetzung und Schluss.)

### III. — Erinnerungsmedaille des Joh. Wilp. Zoller in Zürich, an seine Mission nach Paris zu Gunsten der Stadt Basel.

1716.

Haller Nr. 1285. Mitteilung über Veranlassung ungenau.

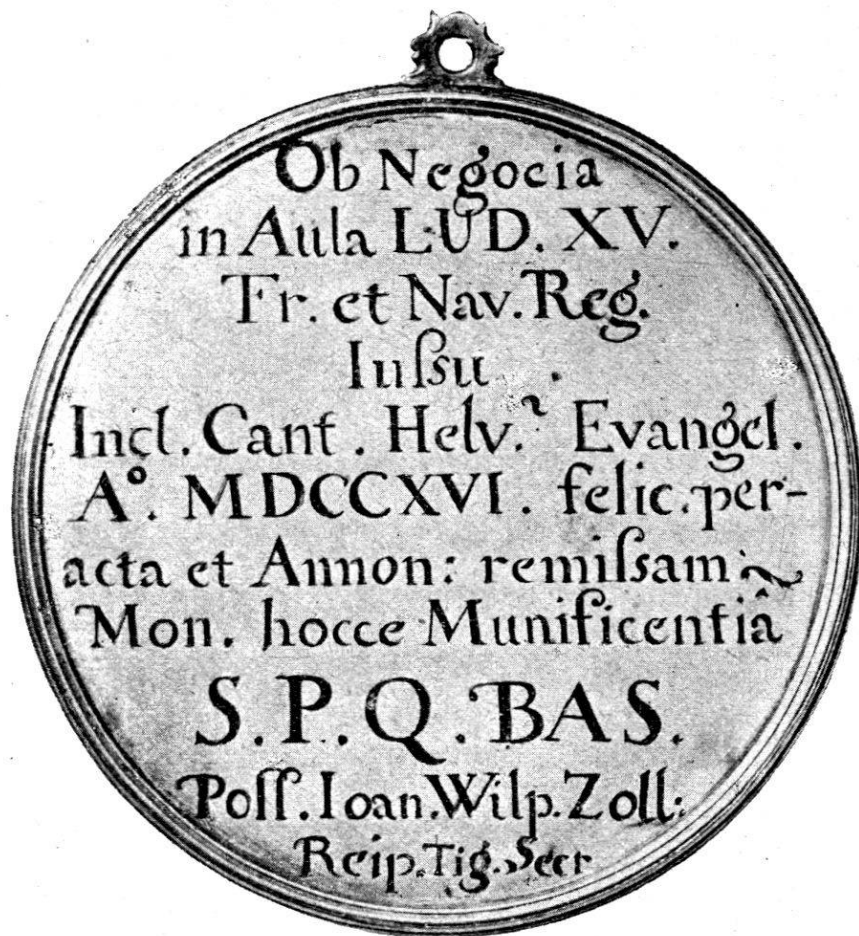
Beschreibung :

*Einerseits* (nach Wortlaut Vorderseite, nach techn. Arbeit Rückseite). In elf horizontalen Zeilen :

Ob **N**egocia  
in **A**ula **LUD**(ovici) **XV**.  
**Fr.**(ancorum) et **Nav.**(arræ) **Reg.**(is)  
**I**ussu  
**ncl.**(ytorum) **Cant.**(onum) **Helv.**2(eticorum) **Evangel.**(icorum)  
**A**o. **MDCCXVI**. **felic.**(iter) **per-**  
**acta** et **Annon** :(am) **remissam**~  
**Mon.**(umentum) **hocce** **Munificentia**  
**S.**(enatus) **P.**(opulus) **Q.**(ue) **BAS.**(iliensis)  
**Poss**(edit) **Ioan.**(nes) **Wilp.**(ertus) **Zoll.**(erus)  
**Reip.**(ublicæ) **Tig.**(urinæ) **Secr.**(cretarius).

Darum ein zweistufiger Rand mit Hohlkehle und Rundstab. Die Schrift ist in eine ebene Silberplatte eingraviert und mit Nielle ausgefüllt.

*Anderseits* (oben zu liegen) : In der Mitte eine convexe scheibenförmige emaillierte Platte, von einem schmalen silbervergoldeten Zackenrand festgehalten, in Farben das Zollersche Familienwappen : auf schwarzem Grund, umgeben von einem bunten Blumenkranz, gelber Wappenschild mit grüner Traube, Helmdecken grün und gelb, Helmzierde ganz grün.



Im Kreise darum über fein punziertem vergoldetem Grunde neun silberne, gravierte Wappenschilde, neben sich nummeriert von 2 bis 10 (rückläufig der Richtung des Uhrzeigers) :

2. *Grebel*. Wappen der Mutter des mit der Medaille geehrten. Der Vater, Hans Wilpert Zoller, verheiratet 1664 mit Regula Grebel, war 1688 Achtzehner beim Rüden, 1694 Amtmann in Winter-

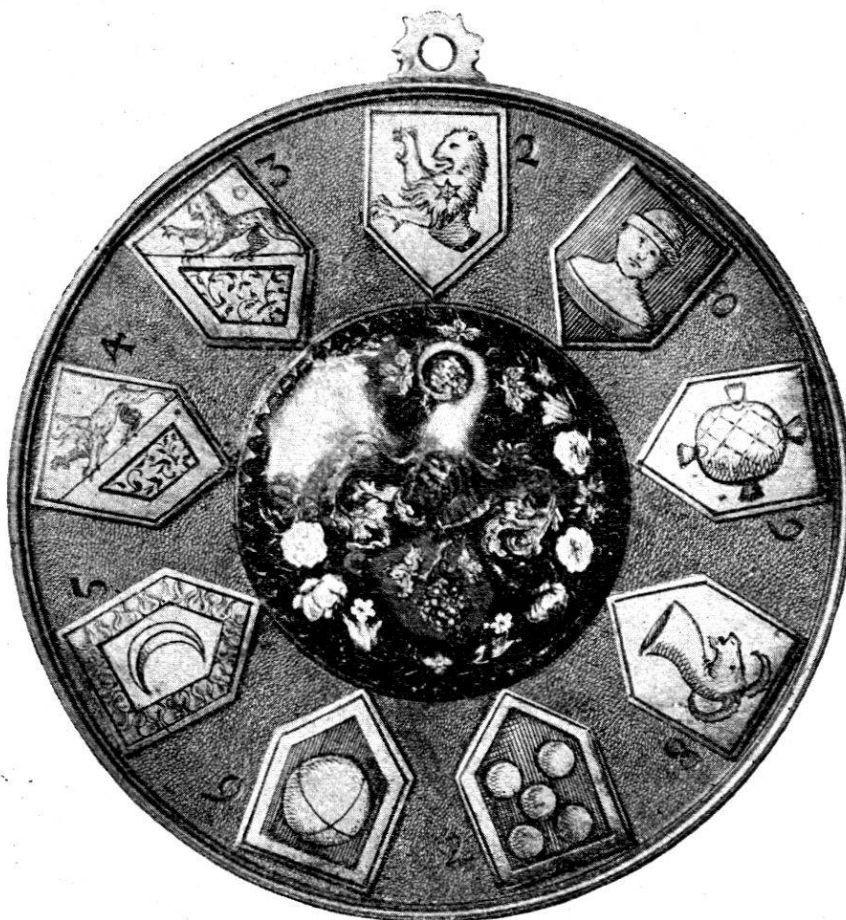
thur, starb 1709, den 7. September morgens um 2 Uhr, seine Frau gleichen Tags nachmittags um 1 1/2 Uhr.

3. *Escher*. Urgrossmutter. Jean Wilpert Zoller, verheiratet 1592 mit Catharina Escher (vom Luchs), 1603 Achtzehner (Rüden), 1609 Vogt zu Steinegg, gestorben 1611.

4. *Escher* vom Luchs. Andere Ahne mütterlicher Seite. Hans Jacob Zoller, verheiratet 1579 mit Anna Escher, war 1587 Achtzehner, 1597 Vogt in Laufen, 1609 Vogt in Eglisau, 1616 Pfleger am Almosenamnt, gestorben 1625.

An Stelle von 3 bezw. 4 könnte auch genannt werden :

Elsbetha Escher, verheiratet 1587 mit Hans Heinrich Zoller, 1588 und 1621 Achtzehner, gestorben am 8. Juli 1625.



5. *Rütiner* von Weil in Württemberg, Esther, verheirathet 1558 mit Hans Wilpert Zoller, der 1547 das Zürcher Bürgerrecht aufgibt, es aber wieder 1557 kauft, 1559 Achtzehner, 1561 des Rats, 1564 Vogt zu Wädenswil, 1564 wieder Achtzehner, 1571 des Rats und Gesandter übers Gebirg (tessinische Vogtei), 1571 Obervogt in Horgen, 1572 Stallherr, gestorben 1577. Die Gemahlin Esther war Hans Jacob Reuttners von Weyl und N. Lupferin von Steinach Tochter. Die Reuttner waren ursprünglich elsässisch-baslerisches Geschlecht, Wappen : goldener Halbmond in blau.
6. *Schmid* (von Zürich). Agnes, verheiratet 1508 mit Hans Wilpert Zoller, dieser 1516 Achtzehner, verkauft die Gerichtsherrlichkeit Bonstetten an Leonhard Holzhalb, fiel 1531 in der Schlacht bei Kappel.
7. *Sickingen*. Bekanntes badisches Freiherren-Geschlecht. Eine (Taufname unbekannt), 1384 verheiratet mit Conrad Zoller, 1385 des Rats, gestorben 1410.
8. *Wildberg*. Schwarzer Widderkopf in gold. Wildberg im Turbental. Das Geschlecht im 18. Jahrhundert abgestorben, die Burg 1280 zerstört. Verena von Wildberg verheiratet 1411 mit Johannes Zoller, 1411 des Rats, 1420 Reichsvogt, 1430 Vogt zu Meilen, 1435 und 1439 zu Rümlang, Teilnehmer am Conzil zu Konstanz unter den Edlen, besass die Gerichtsherrlichkeit von Bonstetten, gestorben 1443.
9. *Küsnoch* (Zürichsee), Adelheid, verheiratet 1390 mit Cunzmann Zoller, 1406 erster Vogt zu Männedorf.

10. *Sickingen* (-gg-), = Meyer von Sickingen, württembergisches Geschlecht. Jungfraukopf in schwarz. 1362 leben Ulrich von Bock (genannt Zoller) und Frau Margret Meyer von Sickingen, gestorben 1363.

Vorder- und Rückseite der Medaille sind je dünne Metallplättchen, die nur durch den Randreif zusammengehalten werden. Die Medaille ist also hohl und besitzt einen Anhängerring.

Diameter 73,6 Millim. ohne Ring. Gewicht 126,1 Gramm.

*Geschichtliches*<sup>1</sup>. Als während des spanischen Erbfolgekrieges von 1702-1714 die Schweiz rings von kriegführenden Staaten umgeben war, wurde ihre Neutralität mehrmals in Frage gestellt. Es trat sogar der Fall ein, dass neutraler Schweizerboden durch österreichische Truppen verletzt wurde. Wir lassen die Vorgänge am besten durch P. Schweizer erzählen :

Während das Verhältnis zum deutschen Reich, zum Kaiser und seinen Allirten so gespannt war und die immer stärker werdenden Konfessionsgegensätze einem Bürgerkriege zutrieben, näherten sich im Januar 1708 wieder zwei Heere den Grenzen bei Basel und Neuchâtel, für welch' letzteres Bern sich schon vollständig zur Verteidigung engagiert hatte, und wohin es 4000 Mann einrücken liess. Für den Fall, dass eine Gebietsverletzung von französischer Seite erfolgte, erklärte sich der Kaiser seines Versprechens von 1702 entbunden, die schweizerische Neutralität zu achten. Auf die Erwiderung, dass die Eidgenossen die Traktate halten werden und ein gleiches vom Kaiser erwarten, versicherte der kaiserliche, wie auch der französische Gesandte, die Neutralität zu respektieren, so lange es auch vom Gegner geschehe. Auf Anzeige Frankreichs, dass die Allirten einen Einfall über eidgenössischen Boden in's obere Elsass beabsichtigen, veranlasste die Tagsatzung im Juli 1708 den kaiserlichen Gesandten,

<sup>1</sup> Vergl. besonders : Paul Schweizer, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Zürich, 1895; Kap. VII. Infragestellung und Wiederbefestigung des Neutralitätsprincipes im spanischen Erbfolgekriege 1712-1713.

die Generalität davon abzumahnern und erhielt neue Zusicherung von beiden Mächten. Am 4. August 1708 erfolgten neue Warnungen des französischen Gesandten an Basel wegen kaiserlichen Truppensammlungen in Rheinfeldern. Innere Zwistigkeiten in der Schweiz, die Vorbereitungen zum sogenannten Toggenburger- oder zum Vilmergerkrieg schwächten die Schweiz. Trotz neuer Mahnungen des französischen Botschafters Du Luc am 17. August geschahen schweizerischer Seits noch keine militärischen Schritte zur Sicherung der Basler Grenze.

Bevor die notwendigen Massregeln getroffen waren und obwohl der kaiserliche Gesandte nochmals durch eine besondere Abordnung an den Neutralitätsvertrag erinnert und ersucht wurde, denselben auch dem Kaiser und dem Generalissimus in Erinnerung zu bringen, erschien, wie die Tagsatzung durch ein Schreiben Basels vom 20. August erfuhr, der Vice-Kommandant von Rheinfeldern am selben Abend um 8 Uhr beim Bürgermeister von Basel und erklärte, dass General Mercy vom kaiserlichen Generalissimus, dem Kurfürsten von Hannover, Ordre erhalten habe, einige Truppen, die er auf Befragen 6000 Mann stark schätzte, durch Basler Territorium marschieren zu lassen; doch hätten sie Befehl, keinen Schaden anzurichten. Als der greise Bürgermeister Socin dieses Ansinnen mit Berufung auf den mit dem Kaiser geschlossenen Neutralitätstrakte abwies, wurde die Antwort: « Der Kurfürst werde dieses Unterfangen nächstens durch ein Schreiben genugsam justificieren, indessen seien die Völker auf dem Marsch begriffen und der grössere Teil stehe bereits auf französischem Boden. » Die Basler Obrigkeit, die den schon vollzogenen Durchmarsch erst von dessen kaiserlichen Abgesandten vernommen haben will, stellte dann fest, dass die kaiserlichen Truppen ihren Marsch in der Stille oberhalb Augst bei der Hülften Brücke über die Ergolz und von da durch die Landstrasse genommen, ohne dass sie das geringste davon erfahren hätte. Selbst die Stärke der Truppen konnte erst später auf ungefähr 2400 Reiter festgestellt werden. Die noch in derselben Nacht des 20. August um 11 Uhr ausgesandten und um 12 Uhr zurückkehrende Ratsdeputation an Mercy traf weder diesen selbst, noch irgend einen kaiserlichen Offizier oder Soldaten mehr auf Basler Boden an.

Die Kaiserlichen hatten indessen keinen Gewinn von ihrer Neutralitätsverletzung. Sie wurden unterhalb Rumersheim gegen Hammerstadt am 24. August geschlagen und gegen 2000 von ihnen gefangen

genommen. Die geschlagenen Reiter brachen auf ihrer Flucht, ihrer noch etwa 550 Mann, wieder über Basler Gebiet gegen Rheinfelden durch, doch wurde jetzt ein Oberst mit drei Reitern, ein Wachtmeister mit vier andern Offizieren in das Basler Wachthaus zu Augst abgeführt.

Frankreich liess darauf die Stadt Basel die Duldung dieses Einbruches in sein Gebiet sofort und sehr drückend fühlen, während es an die Eidgenossen, Bern vor allem, Beschwerden richtete. Die eidgenössischen Vertreter hatten Mühe, sich Frankreich gegenüber zu entschuldigen. An der Konferenz der evangelischen Orte und der Stadt St. Gallen zu Baden, am 28. Oktober 1709<sup>1</sup>, berichten die Gesandten von Basel über die Notlage der Stadt und dass der Unwille der Krone Frankreich gegen Basel sich nicht nur gleichgeblieben sei, sondern von Tag zu Tag noch zunehme. Zum Beweis hiefür diene, dass seit dem Einbruch Mercy's nicht nur der Getreidekauf im Elsass und Sundgau gesperrt sei, sondern dass der Stadt auf königlichen Befehl in dortigen Gegenden alle obrigkeitlichen und privaten Gefälle hinterhalten werden. Auf eine Vorstellung hiergegen habe der französische Staatsminister Voisin geantwortet, des Königs Untertanen litten selbst Mangel. Damit nicht befriedigt, habe Basel eine Deputatschaft an den französischen Gesandten abgeordnet; dieser habe sich aber den Abgeordneten gegenüber in Worten ausgesprochen, die geringe Hoffnung auf Erfolg übrig lassen. Auch spätere wiederholte Schreiben an den Minister des Kornkaufes halber seien nur in unbestimmten Worten erwidert worden, so dass Basel für das fernere Vorgehen den Rat der Eidgenossen sich erbitten müsse<sup>1</sup>. Obschon nun die evangelischen Orte versuchten, durch vorsichtige Schritte beim französischen Gesandten die Sperre gegen-

<sup>1</sup> Eidg. Abschiede VI, 2. S. 1563.



über Basel aufzuheben oder zu lindern, blieb letztere solange in Kraft bis es gelang, nach dem Ableben König Ludwigs XIV., am 1. September 1715, durch eine besondere Botschaft an die neue Regentschaft in Paris, Herzog Philipp II. von Orleans für den noch unmündigen Ludwig XV., wieder in den Besitz der öffentlichen und privaten baslerischen Gefälle und Einnahmen im Elsass und Sundgau zu gelangen. Als Sondergesandter wurde von den evangelischen Städten ihr Secretär, der Zürcher Ratssubstitut Johann Wilpert Zoller nach Paris abgeordnet.

Hans Wilpert Zoller war in Zürich im Jahr 1673 geboren, verehelichte sich am 26. Oktober 1697 mit Anna Holzhalb, 1718 in zweiter Ehe mit Regula Locher. 1711 im November wurde er Ratssubstitut in der Stadtschreiberei, 1719 Unterschreiber, 1720 Stadtschreiber, 1729 Landvogt auf Kyburg, 1736 des Rats und Obervogt in Rümlang. Seine Wahl zu einer wichtigen Mission nach Paris lässt vermuten, dass er, wie so manche Schweizer damaliger Zeit, ihre gelehrten Studien in Paris machte und mit dortigen Verhältnissen vertraut gewesen sein muss. Seine mit grossem Geschick geführten Verhandlungen waren von vollem Erfolg gekrönt, sodass die französische Sperre gegenüber Basel nach einer fast siebenjährigen Dauer wieder aufgehoben wurde und auch Basels Handelsbeziehungen mit Mühlhausen und Strassburg einen neuen Aufschwung nehmen konnten. Die Stadt Basel bezeugte Zoller gegenüber seine Anerkennung und Dankbarkeit neben der selbstverständlichen Bezahlung der Reisekosten durch ein besonderes Geschenk von sechs Goldstücken à 25 Dukaten, einer Gratifikation von 25 Baseldukaten an seinen Diener, und den Reisekosten von Basel nach Zürich. Auch letztere Stadt sprach ihm ihre besondere Anerkennung aus.

Aus allen Akten geht nun klar hervor, dass die besprochene Medaille als solche keineswegs ein offizielles Geschenk von Basel sein kann. In einem solchen Falle wäre die Medaille sowohl technisch anders ausgeführt worden, sie hätte jedenfalls das Basler Wappen und nicht diejenigen der Familie Zoller und der weiblichen Ascendenten getragen; sondern auch der Text hätte anders und in anderer Wortfolge gelautet. Zoller hatte sicherlich selbst zum bleibenden Andenken an seine Mission die Medaille bei einem Zürcher Goldschmied anfertigen lassen und einen Teil des Bargeschenkes, etwa eines der sechs Goldstücke, dazu ausgegeben.

Wir lassen zur bessern Erläuterung dieser Mitteilungen noch einige Aktenstücke aus den Staatsarchiven von Zürich und Basel folgen. Dem frühern Staatsarchivar in Basel, Herrn Prof. Dr. R. Wackernagel sei auch hier für seine prompte und ausführliche Auskunft der beste Dank ausgesprochen.

1. — Eidg. Absch. VII. 1. 7. *d.*

Conferenz der evangelischen Städte und Orte.

September 1712, Baden.

Nachdem das von den evangelischen Orten an den König von Frankreich gerichtete Schreiben, betreffend die Beschwerde Basels wegen der Hinterhaltung seiner Fruchtgefälle im Elsass und der gesperrten Zufuhr überhaupt unbeantwortet geblieben war, wird auf Basels Ansuchen eine Recharge an den Ambassador erlassen. Da dieser aber keinen sonderlich guten Willen für dieses Geschäft zeigte, wird für das beste erachtet, dass Basel eine mit einem Creditive von sämtlichen evangelischen Orten (Zürich, Bern, Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Mühlhausen, Biel) versehene Gesandtschaft an den Ambassador schicke; sollte derselbe keinen befriedigenden Bescheid geben, so möchte ihm angezeigt werden, dass man sich genötigt sehe, beim Könige selbst einzukommen. Inzwischen

versichern die Orte Basel ihrer freund-, eid-, und religionsgenössischen Hilfe in Rat und Tat.

2. — Eidg. Absch. VII. 1. S. (24) 26. *n, o.*

Evangelische Conferenz.

Baden, 22.-30. Mai 1713.

Basel macht auf den Fruchtangel aufmerksam und wünscht, dass, wenn Zuzug nach Basel geschickt werden sollte, derselbe mit erforderlicher Provision versehen werden möchte; wird *ad referendum* genommen.

Basel berichtet, dass der französische Ambassador sich dahin habe vernehmen lassen, dass er bei Hofe für die Beschwerden hinsichtlich der « Sperrung der Gefälle aus dem Sundgau » sich verwenden werde. Unter solchen Umständen wird eine schriftliche Recharge an den Ambassador für unzweckmässig erachtet.

3. — Eidg. Absch. VII. 1. S. 36. *b.*

Conferenzen der evangelischen Gesandtschaften während der gemein-  
eidgenössischen und der Jahrrechnungstagsatzung.

Baden, Juli 1713.

Basel berichtet u. a., dass Graf du Luc bei seiner Ankunft in Hünningen von Basel aus becomplimentiert worden sei, dass er der Eidgenossenschaft das Wohlwollen seines Königs bezeugt und Basel die Aufhebung der Hinterhaltung seiner Fruchtgefälle im Sundgau und Elsass in nahe Aussicht gestellt, hingegen die nachdrückliche Erinnerung beigefügt habe, die Eidgenossenschaft möchte alles Ernstes darauf bedacht sein, dem General von Vaubonne, welcher bei Villingen stehe, den von ihm möglicherweise beabsichtigten Durchzug durch das eidgenössische Territorium zu verwehren. Der König wolle in diesem Falle den Mercy'schen Durchzug vergessen und den Neutralitätstractat von 1702 heilig beobachten. Würde aber wieder eine Verletzung des Gebietes der Eidgenossenschaft stattfinden, so würde der König auch sie « als Feinde tractieren und keineswegs verschonen ».

4. — Eidg. Absch. VII. 1. S. 43/44. *f.*

Gemeineidgenössische Tagsatzung.

Baden, 9.-12. oder 13. Oktober 1713.

Basel berichtet, dass ihm noch immer von Seite Frankreichs die Fruchtzufuhr gesperrt und die im Sundgau und Elsass ihm zustehenden Zinse und Zehnten vorenthalten werden. Es wird beschlossen, im Namen sämtlicher Gesandten an den französischen Ambassador den Deputat Johann Rudolf Wettstein von Basel mit nachdrucksamen « Promotorialien » zu schicken, um sich mit demselben über diese Sache zu beraten, namentlich ob er es für zweckmässig erachte, dass im Namen der evangelischen Stände eine Abordnung an den König abgehe. Es wird auch Basel gestattet, je nach Gestalt der Sache ein von ihm concipiertes und von Zürich expediertes Schreiben an den König abgehen zu lassen. Die katholischen Orte willigten nicht dazu ein. Z. Man. 30. Oktober.

5. — Eidg. Absch. VII. 1. S. 47. *c.*

Conferenz der evangelischen Orte.

Baden, 12.-19. November 1713.

Basel zeigt an, dass es auf Abraten hin und wegen geringer Aussicht auf Erfolg auf eine Abordnung an den französischen Hof, um die Aufhebung der von Frankreich angeordneten Fruchtsperre und die Verabfolgung seiner seit drei Jahren ihm vorenthaltenen Zinsen und Zehntgefälle zu erlangen, verzichte. Übereinstimmend mit dem Wunsche Basels wird beschlossen, im Namen der evangelischen Orte durch Vermittlung des Deputat Johann Rudolf Wettstein dem französischen Ambassador ein Recommandationsschreiben zu Handen des Königs wegen dieser Angelegenheit zuzustellen.

6. — Staatsarchiv Zürich, Ratsmanual (R. M.). 1716. Januar 23.

Bericht, dass zwei Ehrengesandten von Basel nach Zürich kommen. Es werden zum Empfange acht Herren und zwei von der Kanzlei bezeichnet. Darnach fand die Konferenz statt.

(Ibidem) Januar 24. Stattliche Basler Gesandtschaft berichtet, dass trotzdem der königl. Regent von Frankreich versprochen habe, dass Basel wieder in Verkehr mit dem Elsass und dem Sundgau wegen den Früchten und dem Handel kommen könne, sei immer noch nichts geschehen. Sie ersucht um werktätige Mithülfe der evangelischen Orte und Eingreifen. Die Intercession wird beschlossen.

7. — R. M. 1716, I. S. 45.

Zinstags, d. 17<sup>t</sup> Mertz.

Prntbus Herr Burger M<sup>r</sup> Holtzhalb, Räth und Burger.

Auff ablesend — angehörte zwey Schreiben von Basel, wormit Sie die Abordnung eines Secretarii an den Königl. Frantzös. Hoff nacher Paryss fördersam sollicitieren, ward erkannt, dass einer L. Statt Basel harmit willfahret und zu dem End die Intercessionalschreiben samt der Instruction und zugehörd von deroselben zur Expedition allhier begehrt werden sollen; Worbey Ihr Wsht. dem Herren BM<sup>r</sup> Escher aufgetragen worden, an Herren BM<sup>r</sup> Burckhard zu Basel diejenigen Considerationen und Bedencklichkeiten, sonderheitlich vonwegen vermuthend Baldester Ankunft Ihr Exclz. des neuen Frantzös. Herren Ambassadors in die Eidtggft, welche under MGHH. gewaltet, privat nomine zu überschreiben.

Worauf an besagten königl. Frantzös. Hoff als Secretarius Einhellig abgeordnet worden Raths-Substitut Hanss Wilperth Zoller.

8. — Am 28. März wird an Zoller die Instruktion erteilt.

Das Ratsmanual enthält noch mehrere Einträge über den Fortgang des Geschäftes vom 6. und 18. Mai.

9. — Am 2. Juni berichtet Zoller persönlich vor dem Rat in Zürich und letzterer bezeugt ihm sein Wolgefallen. (R. M. S. 84.)

10. — Staatsarchiv Zürich. A. 240. 8. Cop. Pap. Einlage zu Nr. 12.

A Paris le 6<sup>e</sup> Juin 1716.

Messieurs,

J'ai receu la Lettre, que Vous m'avez ecrite le 6<sup>e</sup> avril, et que le S<sup>r</sup>. Zoller, Secretaire de Votre Conseil uient de me remettre : Je puis Vous assurer, que le Roy est toujours dans la ferme resolution d'entretenir l'union et les Alliances entre Sa Couronne et le Corps Heluetique et de luy donner en toutes Occasions des marques parti-

culieres de Sa bienueillance, et vous deuez estre persuadez aussi, qu'il ne Sera rien oublié de ma part, pour confirmer ses dispositions et pour faire connoistre à Vostre Republique l'Affection que j'ay pour Elle, et combien je désire de contribuer à Ses auantages le Canton de Basle en auroit déjà eprouué les Effets à l'occasion de la liberté de la traite des grains, mais Vous ignorez pas, qu'estant Regens du Royaume je dois donner une grande attention à ce que le bien de l'Etat et le besoin des propres Sujets du Roy demandent de ma part, Et c'est la seule consideration, qui ait jusques à pressent suspendus mes resolutions à cet Egard je Chargeray le Marquis d'Auaray, qui doit se rendre incessamment en Suisse, en qualité d'Ambassadeur de sa Majesté de prendre avec Vous les mesures les plus conuenables pour Vostre Satisfaction, sur ce point, n'ayant pas de plus grande enuie, que de pouuoir trouuer des Occasions de Vous marquer que je Suis

Messieurs

V. T. A. A.

(Le Duc d'Orléans, régent.)

11. — Staatsarchiv Zürich. A 240. 8. Cop. Pap. Einlage zu Nr. 12.

*Louis*, par la grace de Dieu, Roy de France et de Nauarre.

Tres chers grands Amis, alliez et Confederez. Nous auons receu la lettre que Vous Nous auez escrite le 6<sup>e</sup> du mois d'Auril et dont Vous auiez chargé le S<sup>r</sup> Zoller et Nous auons uü par ce quelle contient, les instances que Vous Nous faites pour obtenir en faueur du Canton de Basle une entiere liberté de tirer des grains de Nostre Prouince d'Alsace; Nous examinerons suiuant l'auis du Duc d'Orleans, Nostre Oncle, ce qu'il sera possible d'accorder en cette occasion sans priuer Nos Sujets des moyens de Subsister : Et comme le Marquis d'Auarays Nostre Ambassadeur aupres du Corps Heluetique Se prepare.. à partir incessamment pour se rendre aux fonctions de son Employ Nous l'instruirons de Nos Intentions sur ce sujet, et Vous deuez croire, que voulant exactement executer les Alliances, que Nous auons avec les Cantons Nous serons toujours bien aise de leur marquer en general et en particulier, la bienueillance, que Nous auons pour Vostre Republique à l'exemple des Roys Nos predecesseurs. Sur ce Nous prions Dieu, Tres chers, grands amis, alliez et Confederez qu'il Vous ait en sa Sainte garde. Escrit à Paris le 12<sup>ee</sup> Juin 1716.

*Louis*

Pecquet

12. — Staatsarchiv Zürich. A 240. 8. Or. Pap.

Unser freündtlich willig Dienst, sambt was wir Ehren Liebs und Guets vermögen, zuvor, Fromb, Fürsichtig, Ehrsamb und weyss Insonders Gueten Freündt und getrewe Liebe Eydtnossen.

Seit deme wir Euch unsere G. L. E. underm 24<sup>n</sup> hujus mit Communicirung Eines von dem Königl. Französischen Herren Intendanten zu Strassburg wegen der von Unss verlangten Fruchtzufuehr auss diesen benachbarten Königl. Landen publicirten Ordonnance verständiget, wie wir Eweren zu Paris sich befindenden Raths Secretario Herrn Johann Wilpret Zollern auff dessen hierumb gethane Anfrog seine Ruckhreiss nuhmero vorzunemmen, verwilliget, alss dessen wir Ihne bereits underm 3<sup>t</sup> hyjus berichtet, ist Auss beylaagen mit sich bringen, So wir Euch Vnsern Getreuen Lieben Eydtnossen in hergebrachter freundt-Eydtgn. Confidenz hiemit gleichfalls zu communiciren nicht ermanglen, und damit dieselbe Göttl. Getreuer Obsorg sambt Unss mit fleiss ergeben wollen.

Den 25<sup>ten</sup> Junij Anno 1716.

Burgermeister Klein und Gross  
Rhat der Stadt Basell.

13. — Staatsarchiv des Kts. Basel-Stadt.

Umfangreiche Akten über die Angelegenheit der Abordnung des  
Joh. Wilpert Zoller nach Paris 1716.

1716, Juli 13. Hatt Herr Raths Secretarius Wilpert Zoller von Zürich, so dieser Tagen von Paris alhier wieder angelangt, seiner alda für unsern Stand gehalten Negotiation und verrichtung umbstendliche Relation erstattet, und ist dabei anregung beschehen, was Ihme nechst Bezahlung seiner Ausgaben und Reisekosten zu einer discretion und recognition zu präsentiren sein möchte.

Sollen Ihme 150 Ducaten in Goldstückhen, sodann seinem Diener 25 einfache Ducaten verehrt werden und Herr Rhatschreiber, so ohne das naher Pfeffers über Zürich zu verreisen vorhabens, dene bis naher Zürich in Obrigkeitl. Kosten defrachiren.

14. — Staats Archiv Zürich. Ratsmanual 1716 II. S. 16.

Montags den 20<sup>t</sup> Julii.

Prntbus Herr Burgermeister Holtzhalb, Statthalter und beyde Rätthe.

Das Schreiben von der Stadt Basel an MGnhhr. und das an Jkr. Raths Substitut Zoller (welcher gliklich von Paris zuruk angelanget), warmit Sie des Jkr. Raths-Substituten an den französischen Hoff bescheinete Dexteritet vernüglichen anrühmen und Ihme ein Present von 6 Goldstucken, jedes à 100 fl. behändigen lassen, seind lediglich an Mgnhhr. Rätth und Burger gewiesen.

15. — Ebenda. R. M. 1716. II. 30.

Sambstags den 1<sup>t</sup> Augusti.

Prntbus Herr Burgermeister Holtzhalb, Statthalter, Rätth und Burger.

Nachdeme vor Mgnhhr verlesen worden die von Ihro Königl. Mayst. von Frankreych Ihro Königl. Drlt dem Herren Hertzogen von Orleans Regenten von Frankreich und Lobl. Stand Basel durch Jkr. Raths-Substitut Zoller hargebrachte Schreiben und darauff Jkr. Raths-Substitut von seinen verrichten an dem französischen Hoff ausführliche relation erstattet, haben Mgnhh. aus allem vernüglich ersehen, mit was fleiss, müh und Dexteritet Er, Jkr. Raths-Substitut seine auffgehabt wichtige Commission ruhmlich Vollführet, desswegen Ihme nebst Versicherung all Oberkeithlicher Gnaden dero gnädiges wolgefallen bezeuget, und ferners Einhellig erkennt dass die Ihme von Lobl. Stand Basel gethan wolverdiente Verehrung von 6 Gold Stucken lediglich überlassen werden solle, worzu auch Ihme glikh und Segen gewünscht werden.

16. — Staatsarchiv Basel. Ratsprotokoll vom 5. August 1716.

Schreiben von Herrn Rhatssecretario Hans Wilpert Zollern von Zürich bedanckht sich der Ihme allhier erwiesenen grossen Ehr u. Gutthaten; und dass meine gnädigen Herren annoch durch Herrn Rhatschreiber Gernler mit einem so kostbaren präsent regalieren lassen wollen, u. s. w.

Die dato abgelesene Acta sollen wohl verwahrt, auch deswegen häling gehalten, das weitere aber hierüber zu deliberieren, ist für mein gnädigen herren die XIII gewiesen.



17.— Staatsarchiv Baselstadt. Wochenausgabebuch 17. Okt. 1716.

Ausser Reise- uod Gasthausunkosten :

Sodan Ihnen (den Herren Stadtwexlern) ferners bezahlt für jenige sechs Goldstückh à 25 Ducaten, so dem Herrn Johann Wildpert Zoller von Zürich verehrt worden, thuet nach der Rechnung à 5  $\bar{u}$  2 sh. die Ducaten . . . . . = 765  $\bar{u}$  —. —.

Und dan auch gedachten Herren Stadtwexlern für jenige 25 Baselducaten, so dem Züricher Einspenniger verehrt worden à 5  $\bar{u}$  2 sh. . . . . 131  $\bar{u}$  5 sh.

E. HAHN.

